

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Der Schutz der Familie bei Insolvenz

27.04.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Familienrecht

Die Insolvenz des Schuldners betrifft auch und gerade seine Familie. Die 1999 in Kraft getretene Insolvenzordnung schützt diese so gut wie nicht. Im Gegenteil, familienrechtliche Ansprüche wie insbesondere rückständiger Unterhalt werden regelmäßig von der Restschuldbefreiung erfasst, wenn sie nicht gemäß § 302 InsO angemeldet werden. – Nimmt der Schuldner im Vorfeld der Insolvenz Maßnahmen vor, um Vermögensgegenstände „in Sicherheit“ zu bringen, stellt die Insolvenzordnung ihn und seine Familie quasi unter „Mauschelverdacht“. Folge: Sind Maßnahmen der Asset Protection unzureichend vorbereitet worden, so kann der Insolvenzverwalter später anfechten. Unter Umständen drohen dem Schuldner bzw. seinen Berater sogar strafrechtliche Risiken.

I. Überblick:

Insolvenzrecht für Familienrechtler

- Überblick über das Verkürzungsgesetz 2020
- Ablauf eines Privatinsolvenzverfahrens
- Regel- und Verbraucherinsolvenz
- Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiungsverfahren

II. Auswirkungen der Insolvenz auf die Familie des Schuldners

- Was fällt in die Insolvenzmasse, was bleibt dem Schuldner?
- Rückständiger und laufender Unterhalt im Insolvenzverfahren
- Insolvenz und Zugewinn
- Insolvenz und Versorgungsausgleich

III. Absicherung von Unterhaltsansprüchen?

- Von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen, § 302 InsO
- Laufender Unterhalt und sog. „Korridorpfändung“, § 850d ZPO

IV. Asset Protection und Haftungsgefahren

- Praktische Relevanz: Familienheim, Lebensversicherungen, Güterstand, vorweggenommene Erbfolge, sonstige Gestaltungen
- Exkurs: Strafrechtliche Risiken
- Überblick über die Insolvenzanfechtung: Deckungs-, Vorsatz- und Schenkungsanfechtung
- Haftungsgefahren für den Rechtsanwalt: Insolvenzanfechtung des Honorars; „Zahlungsmittler“-Rechtsprechung des BGH

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- seit 1999 Richter am Insolvenzgericht und seit 2021 zusätzlich Richter am Restrukturierungsgericht Hamburg
- Herausgeber des demnächst in 10. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „ZVI – Zeitschrift für Verbraucher-, Privat- und Nachlassinsolvenz“

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80), Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Hinweise siehe nächste Seite →

Anmeldung

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Schmidt A., Der Schutz der Familie bei Insolvenz	27.04.23	10:00 Uhr	€ 142,80 (€ 178,50)*
---	--	----------	-----------	----------------------

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Teilnahmeform (P = präsent/O = online).

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder)

**Veranstalter:**MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG
80339 München

Veranstaltungsort

(sofern nicht ausschließlich Live-Online bzw. anders angegeben)

MAV GmbHGarmischer Str. 8/4. OG, Seminarraum
80339 München

(Direkt am Westpark Center, vorm. Westpark Sheraton Hotel, der Eingang zur Hausnummer 8 befindet sich ganz links.)

Wegbeschreibung

www.mav-service.de (→ Wegbeschreibung und Kontaktdaten)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmeldeur von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmeldeur seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt. Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Live-Online-Teilnahme

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Bei Seminaren mit ausgewiesenen FAO-Stunden werden Sie zusätzlich im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH
Telefon 089 55263237, info@mav-service.de